

Name:.....

Punkte: /30

Note:

**Thema: Kirche - am Beispiel der Durchführungsbestimmungen zu § 107 Abs. 2 PfdG vom 06.10.09**

**Hinweis:**

Es geht im Folgenden lediglich um die Begründung einer gemeindlichen Dienstpflicht für Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst.

**Der Text:**

Ziel der Gesetzesnovelle laut Bestimmung:

„Insbesondere soll dies (sc. die Verpflichtung „Dienste in der Gemeinde wahrzunehmen“) die Kooperation zwischen Schule und Gemeinde fördern“.

Weiter heißt es:

- „Kirchliches Engagement außerhalb des Lehrbetriebs gestaltet sich insbesondere
1. in Projekten ... zur Verbindung von Schule und Gemeinde ...
  2. auf der Ebene von Gemeinde und Kirchenbezirk ...
  3. durch Vertretungen ...“

**Eine Tabelle:**

Zahl der Schüler mit erstem Wohnsitz	Schulart	Schulort (Stadtkreis)	Landkreis	Andere Kreise in BaWü	Außerhalb BaWü	Insgesamt
	Berufskolleg	67	135	54	17	273
	Berufsschule	265	888	104	127	1384
	Berufsfachschule	36	16			52
	Berufl. Gymnasium	253	190	21	15	479
<b>Summe</b>		621	1229	179	159	2188

Schülerstatistik der Friedrich-List-Schule Karlsruhe, Stand Oktober 2009

**Aufgaben:**

1. Vergleichen Sie den Gebrauch von Singular und Plural in der zitierten Bestimmung! (1 P)
2. Spekulieren Sie über das im Text implizierte Bild von „Gemeinde“ im Singular! (4 P)
3. Setzen Sie die Daten der Tabelle mit diesem Bild von „Gemeinde“ in Beziehung. (10 P)
4. Der Religionspädagoge K.E. Nipkow verstand Ideologie als „gesellschaftliche Rechtfertigungslehre, die soziale Gegebenheiten absichern, legitimieren und aufwerten will“<sup>1</sup>.  
Erörtern Sie, inwiefern dieses Verständnis von Ideologie auf das implizierte Gemeindebild zutrifft. (15 P)
5. Entwerfen Sie eine vergleichbare Bestimmung für eine andere semi- bis quasikirchliche Sonderpfarrstelle aus den Arbeitsfeldern Kirchenleitung, Seelsorge, Diakonie, Medien, Bildung oder Ökumene! (0 P)

<sup>1</sup> Grundfragen der Religionspädagogik, I, S. 188f, Anm. 91